

Beitragsordnung

des Fördervereins DeepaMehta e.V.

Aktive Mitglieder sowie der **Vorstand** sind durch ihren aktiven Einsatz von einem finanziellen Mitgliederbeitrag entbunden.

- **Ehrenmitglieder** sind aufgrund ihres Verdienstes für den Verein ebenfalls von einem Mitgliederbeitrag entbunden.
- **Ausserordentliche Mitglieder** bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag von
 - natürliche Personen € 20
 - gemeinnützige Organisationen € 200
 - juristische Personen € 500
- **Fördernde Mitglieder** bezahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von
 - natürliche Personen € 200
 - gemeinnützige Organisationen € 1'000
 - juristische Personen mit weniger als 50 Angestellten € 2'000
 - juristische Personen zwischen 50 und 500 Angestellten € 5'000
 - juristische Personen mit mehr als 500 Angestellten € 25'000